

# LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

KOORDINATIONSSTELLE FÜR MITWIRKUNGSVERFAHREN

Ripshorster Str. 306 • 46117 Oberhausen -Tel. 0208 / 880 590 • Fax 0208 / 880 5929  
e-Mail: [LB.Naturschutz@t-online.de](mailto:LB.Naturschutz@t-online.de) Internet: <http://www.lb-naturschutz-nrw.de>



Bezirksregierung Düsseldorf  
- Dezernat 54 - Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf  
z.Hd.: Frau Dr. Nienhaus

Unser Zeichen (bitte unbedingt angeben)
<b>MG 12-11.08 WA</b>
Auskunft erteilt:
<b>Herr Gerhard</b>

Datum  
06.11.2008 Ger...

## Beseitigung der Abgrabung Flock in Mönchengladbach

Sehr geehrte Frau Dr. Nienhaus,

im Namen der anerkannten Naturschutzverbände möchte ich Sie bitten, den nachfolgend dargestellten Sachverhalt fachlich und rechtlich zu beurteilen und gegenüber der Stadt Mönchengladbach dafür Sorge zu tragen, dass verfahrens- und wasserrechtliche Vorgaben eingehalten und insbesondere auch den Belangen des Naturschutzes und Artenschutzes angemessen Rechnung getragen wird.

Es steht zu befürchten, dass ein Gewässer durch Verfüllung beseitigt wird, ohne dass zuvor über die Rechtmäßigkeit der Beseitigung in einem Verfahren nach § 31 WHG entschieden worden ist. Dies stellt nicht nur einen Verstoß gegen wasserrechtliche Vorschriften dar, sondern bedeutet zugleich eine Verletzung der Beteiligungsrechte der anerkannten Naturschutzverbände. Denn anerkannte Naturschutzverbände sind nach §12 Abs. 3 Nr. 5 und 7 LG NRW an wasserrechtlichen Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Zum Sachverhalt im einzelnen:

Beim fraglichen Gewässer handelt es sich um die Sohle einer ehemaligen Auskiesung aus den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts am Westrand von Odenkirchen in Mönchengladbach (geogr. Koordinaten: 6° 26' 10" / 51' 08' 08").

Die Auskiesung ist seit mehr als 20 Jahren beendet. Gewässer und umgebende Böschungen wurden danach aus Artenschutzgründen unter Schutz gestellt (Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. LB 89 gem. Landschaftsplan der Stadt Mönchengladbach) und sich selbst überlassen. Die Böschungen sind inzwischen weitgehend bewaldet. In dem Gewässer haben sich 6 Amphibienarten angesiedelt, eine davon, die Kreuzkröte ist eine Art des FFH-Anhangs IV und steht damit unter besonderem Artenschutz des Europarechts.

Die Gewässergröße hat sich seit der ersten Kartierung im Jahr 1983 für den Landschaftsplan von ca. 0,1 ha auf inzwischen ca. 0,5 ha vergrößert, bedingt durch den in der Region hier steigenden Grundwasserspiegel. Grundwasserspiegel und Niveau der Gewässeroberfläche liegen derzeit bei ca. 54,5 m üNN. Im Beobachtungszeitraum seit dem Jahr 1983 war das Gewässer stets wasserbespannt.

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt nun, einem Antrag auf Verfüllung des Gesamtareals, also des geschützten Landschaftsbestandteiles incl. Gewässers, stattzugeben. Noch im Jahr 2004 hat die Stadt diesen Antrag aus wasser- und naturschutzrechtlichen Gründen abgelehnt. Die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens ist offensichtlich nicht beabsichtigt.

Von Nordwesten und Osten her haben die Verfüllungen z.T. schon begonnen. Nach Auskunft der Stadt wurden diese widerrechtlichen Verfüllungen mit Kies bzw. Betonschlacken der benachbarten Betonmischanlage inzwischen gestoppt.

Über die Rechtmäßigkeit der Beseitigung durch Verfüllung kann jedoch nur in einem wasserrechtlichen Verfahren nach § 31 WHG entschieden werden. Denn die beabsichtigte Verfüllung stellt eine „Beseitigung eines Gewässers“ iSd. § 31 WHG dar. Bezüglich der Gewässereigenschaft bestehen keine Zweifel. Mit der Auskiesung wurde das Grundwasser auf Dauer offengelegt, das Gewässer steht in Verbindung mit dem Landschaftswasserhaushalt.

Aufgrund der Konzentrationswirkung, die dem wasserrechtlichen Verfahren zukommt, sind außerdem die Aspekte des Gebietschutzes und des gesetzlichen Biotop- und Artenschutzes zu berücksichtigen. Ferner ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden.

In Ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde gegenüber der Stadt Mönchengladbach fordere ich Sie nachdrücklich dazu auf, auf die abschließende Klärung der Sach- und Rechtslage zu drängen und bis dahin zu verhindern, dass vor Ort Tatsachen geschaffen werden, die mit Gewässerschutz und Naturschutz nicht im Einklang stehen!

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung und bitten um Informationen über den weiteren Fortgang.

In der Anlage lege ich Luftbildkopien und Fotos des Gebietes bei.

Die untere Wasserbehörde der Stadt Mönchengladbach erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerhard

Anlage

